**Landtag von Sachsen-Anhalt**

**Drucksache 6/3443**
**18.09.2014**

# Alternativantrag zum Antrag nach § 37 GO.LT

Fraktionen CDU und SPD

**Sachsen-Anhalts Legehennenbetriebe auf den bundesweiten Ausstieg aus dem Schnabelkürzen ab dem Jahr 2017 vorbereiten**

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/3423**

Der Landtag wolle beschließen:

**Entwicklung der tiergerechten Geflügelhaltung in Sachsen-Anhalt**

Die Landesregierung wird gebeten,

1. weiterhin eine tiergerechte Geflügelhaltung in Sachsen-Anhalt zu unterstützen.

2. einen Ausstieg aus dem Schnabelkürzen möglichst schnell nach Vorliegen praxisgerechter Forschungsergebnisse vorzusehen.

3. im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten über die Entwicklung der tiergerechten Geflügelhaltung in Sachsen-Anhalt zu berichten. Hierbei ist insbesondere auf folgende Punkte einzugehen:

   a) die Entwicklung der Geflügelbestände in den vergangenen zehn Jahren möglichst untergliedert nach Legehennen, Masthähnchen, Enten, Puten und Gänsen,
   b) den Anteil und die Entwicklung der Geflügelbestände im ökologischen Landbau möglichst untergliedert nach Legehennen, Masthähnchen, Enten, Puten und Gänsen. Hierbei soll auch auf die genauen Anforderungen im Vergleich zur konventionellen Haltung eingegangen werden,
   c) die Auswirkungen des Verbots der Käfighaltung auf die Bestandsentwicklung der Legehennen,
   d) mögliche Indikatoren und geplante Einzelmaßnahmen zur Umsetzung besonders art- bzw. tiergerechter Haltungsmethoden sowie aktuelle Entwicklungen auf diesem Gebiet,

(Ausgegeben am 18.09.2014)

e) das angestrebte Ziel, das Schnäbelkürzen bei Legehennen schnellstmöglich abzuschaffen, sowie die in diesem Zusammenhang vorgesehenen Unterstützungsmaßnahmen von Seiten des Bundes und des Landes,
f) die beabsichtigte Beendigung der Tötung von männlichen Eintagsküken bei der Legehennenproduktion und deren Realisierungsmöglichkeiten,
g) die Entwicklung der angestrebten Reduzierung des Einsatzes von Antibiotika,
h) die Unterstützungs- und Fördermaßnahmen des Landes zur Umsetzung einer art- bzw. tiergerechten Geflügelhaltung.

4. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass

a) Tierschutzstandards im Bereich der Geflügelhaltung auf EU-Ebene verhandelt werden,
b) im Rahmen der Forschung zur art- und tiergerechten Nutztierhaltung auch weiterhin untersucht wird, wie und mit welchen Folgen ein Verbot des Schnäbelkürzens durchgesetzt werden kann.

**Begründung**

Die Geflügelhaltung ist eine effiziente Form der Erzeugung tierischer Produkte, bei der die Balance zwischen wirtschaftlichen Haltungsmethoden und einer angemessenen Berücksichtigung des Tierwohls im Fokus steht. Aus Gründen des Tierschutzes wurde in Deutschland die konventionelle Käfighaltung von Legehennen seit 2009 verboten. Es soll erläutert werden, ob dieses nationale Verbot Auswirkungen auf den Bestand an Legehennen in Sachsen-Anhalt gehabt hat.
Bei Legehennen führt derzeit ein Verzicht auf das Kürzen der Schnäbel durch Federpicken und Kannibalismus zu einer höheren Sterblichkeit. Ein Verbot des Schnabelkürzens muss in diesem Sinne wissenschaftlich begleitet werden, um ein hohes Tierschutzniveau zu sichern. Hinsichtlich einer weiteren Verbesserung der Umwelt- und Tierschutzsituation in der Geflügelhaltung sind Konzepte zur Nachrüstung vorhandener Anlagen erforderlich. Ziel sollte es sein, den Anteil des Geflügelbestands im ökologischen Landbau marktkonform zu erhöhen. Dazu bedarf es der Aufklärung der Verbraucher sowie der weiteren Unterstützung durch das Land.
Diese Themen sollen verbunden mit einem Gesamtüberblick über die Geflügelwirtschaft in Sachsen-Anhalt im Landtag behandelt werden.

André Schröder
Fraktionsvorsitzender CDU

Katrin Budde
Fraktionsvorsitzende SPD